

---

---

## BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0363/2016/1)

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|----------------|----------------|------------|
| Kreistag       | 12.12.2016     | öffentlich |

### Beratung über den Kreishaushalt 2017

#### Kosten:

Betrag:

Haushaltsjahr:

**2017**

Teilhaushalt:

Buchungsstelle:

Haushaltsansatz:

---

---

#### BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreistag nimmt den übersandten Entwurf des Kreishaushalts für das Haushaltsjahr 2017 und die beigelegte Änderungsliste zum vorliegenden Haushaltsplan zur Kenntnis.

Er beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit dem Produkthaushalt und den dazu gehörenden Anlagen (u.a. Stellenplan) in Höhe der festgesetzten:

- Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts
- Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts
- Verpflichtungsermächtigungen
- Investitions- und Liquiditätskrediten

(Einschließlich der in der heutigen Sitzung zusätzlich beschlossenen Änderungen und Ergänzungen).

Weiter beschließt der Kreistag die Erhöhung der Kreisumlage von 43 Prozent, um einen Prozentpunkt, auf dann 44 Prozent.

### **Sachdarstellung:**

Der Kreistag nimmt den vorgelegten Entwurf des Kreishaushalts 2017 sowie die übrigen Anlagen zur Kenntnis.

Dem Kreistag obliegt die endgültige Beschlussfassung über die Haushaltssatzung des Landkreises für das Haushaltsjahr 2017, einschließlich einer Erhöhung der Kreisumlage um 1%-Punkte auf dann 44%, mit dem Haushaltsplan und den dazugehörigen Anlagen, sowie der beigefügten Änderungsliste.

Mit den zusätzlichen Leistungen des Bundes in Höhe von insgesamt 5 Mrd. € sollten die Sozialleistungen tragenden kommunalen Gebietskörperschaften entlastet werden. Die zugesagten Mittel werden zu einem über die Erhöhung der KdU, zum zweiten über eine Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteils an die unteren Ebenen weitergeleitet.

Auf der Ebene der Landkreise hat dies zur Folge, dass die Mittel der KdU direkt im Haushalt des Kreises ankommen. Die Gelder, die über die Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteils fließen, werden dagegen bei den kreisangehörigen Gemeinden vereinnahmt. Dies entspricht nicht der ursprünglichen Zielsetzung des Bundes. Damit der Landkreis, als zuständiger Sozialhilfeträger, diesen Anteil „abschöpfen“ kann, ist folglich eine Anpassung der Kreisumlage notwendig. Nach Berechnungen des Landkreistages Rheinland-Pfalz müsste alleine um diesen Aspekt auszugleichen eine Anpassung der Kreisumlage in Höhe von 1 Prozent erfolgen.

Darüber hinaus ist eine Kreisumlagerhöhung unausweichlich, um die Steigerungen der Kosten im Bereich der Kindertagesstätten, des Defizites der Kreiskrankenhaus St. Franziskus GmbH und die Mindesttilgung in Höhe von 359.370 € im Rahmen der Teilnahme am Kommunalentschuldungsfonds zu gewährleisten.

Auch die Investitionsschlüsselzuweisung wird seit Jahren zur Deckung des Ergebnishaushalts verwendet.

Der Entwurf des Produkthaushaltsplanes 2017 wurde in einem Ordner (oder alternativ auf CD) mit folgenden Anlagen:

- Eckdaten zur Haushaltsentwicklung 2017,
- Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017,
- Stellenplan 2017,
- Investitionsprogramm 2017,
- Verpflichtungsermächtigungen,
- und Berechnung der Kreisumlagen,

an die Mitglieder des Kreistages/Kreisausschusses ausgehändigt/übersandt.

Zur weiteren Beratung und Beschlussfassung über den Kreishaushalt 2017 werden die unten näher bezeichneten übrigen Anlagen und Erläuterungen zum Ergebnis- und Finanzhaushalt beigefügt bzw. wurden schon übergeben.

**Anmerkung:**

In den bisher versandten Unterlagen sind die vorgeschlagenen Änderungen nicht eingearbeitet.

Eine vorbereitende Beschlussfassung des Kreisausschusses am 28.11.2016 ist nicht erfolgt.

**Anlagen:**

**Folgende Teile sind in einer Anlage zusammengefasst:**

**1. Haushaltsrundschriften 2017 des ISM**

**2. Vorbericht KA/KT**

|                                                                                     |            |
|-------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| A. Allgemeiner Überblick Vorbericht                                                 | S. 1 - 8   |
| B. Entwicklungen Ergebnis- und Finanzhaushalt                                       | S. 9 - 23  |
| C. Entwicklungen der Teilhaushalte                                                  | S. 24 - 32 |
| D. ILV Konzept 2017                                                                 | S. 33 - 36 |
| E. Vorberichte der Abteilungen<br>Erläuterungen zu den Teilhaushalten (Abteilungen) | S. 37 - 95 |
| F. Finanzplanung / Schuldenentwicklung / Schuldendienst                             | S. 96 -103 |
| G. Schaubild Entwicklung der Stellen                                                | S.104 -105 |
| H. Entwicklung der „Finanzspitze“, Muster 14                                        | S.106      |
| I. Entwicklung des Eigenkapitals 2017 – 2020, Muster 29                             | S.107      |

**3. Änderungsliste für den Kreistag**